

Stadt MeersburgB e g r ü n d u n güber die Änderung des Bebauungsplanes für das Gewann"Ob dem Hintereck" in MeersburgI. Allgemeines

Bereits bei der mündlichen Begutachtung der Baugesuchspläne für den Sanatoriumsplatz II (Parksanatorium) am 12. März 1965 durch das Regierungspräsidium Südbaden, wurden Änderungspläne zum genehmigten Teilbebauungsplan vom 20. Juli 1961 erörtert. Da in der Folgezeit keine weiteren Bewerber sich für das Kurgebiet interessierten, blieben die Änderungspläne im Entwurfsstadium stecken. Erst nach Überwindung der wirtschaftlichen Rezessionszeit wurde das Interesse für die Bebauung des Kurviertels wieder reger.

Am 28. März 1972 beschäftigte sich das Regierungspräsidium Südbaden anlässlich der Beurteilung des Flächennutzungsplanentwurfs der Stadt Meersburg auch mit dem Kurgebiet "Ob dem Hintereck". Dabei wurde die Höhenentwicklung mit Z - I - VII festgesetzt, wobei die Höhe des bestehenden Parksanatoriums nicht überschritten werden darf. (Vgl. Aktenvermerk des Regierungspräsidiums vom 14.4.72, Az. 13/24/o159). Die vorliegenden Änderungspläne haben sich im Rahmen dieser Festsetzungen gehalten, sowie die am 12.3.1965 gemachten Anregungen des Regierungspräsidiums, mehr mit Baugrenzen zu arbeiten, berücksichtigt.

II. Art des Baugebiets

1. Das Baugebiet ist Sondergebiet für Sanatorien - Kurgebiet.

2. Kanalisation

In der Gesamtkanalisationsplanung der Stadt Meersburg ist das Baugebiet als Einzugsfläche ausgewiesen und mit eingerechnet. Der Kanal ist bereits in der "Kurallee" verlegt.

3. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist an das städt. Versorgungsnetz angeschlossen. Die Löschwasserversorgung ist durch Hydranten gesichert.

4. Stromversorgung

Das Baugebiet ist an die Stromversorgung des Badenwerkes angeschlossen.

III. Erschließungskosten

Erschließungskosten entfallen, da die Kurallee bereits einschl. aller Versorgungsleitungen und Straßenbeleuchtung fertig ausgebaut ist.

Meersburg, den 24. April 1974

Der Bürgermeister:



Die erfolgte Genehmigung gemäss § 11 BBauG wird hiermit  
beurkundet.

Überlingen, den 5. 3. 1975



Landratsamt Bodenseekreis  
Aussenstelle Überlingen

im Auftrag

Dr. Wiedmann

